

ob die Klägerin irgendwelche materiellen Vorteile nach der Verwendung übrig behalten habe. Eine Schenkung höre darum nicht auf, eine Schenkung, d. h. eine Bereicherung des Beschenkten, zu sein, wenn der Schenker bestimmt habe, wie sie der Beschenkte im einzelnen in seinem Nutzen verwenden solle. Die Zwecke der Klägerin seien keine materiellen und das ihr zugewendete Geld könne deshalb nur als Mittel zur Erreichung ihres idealen Zweckes, die Kenntnis der Geschichte des Orients zu vertiefen, dienen. Der Geber habe also die Klägerin bereichert, indem er ihr unentgeltlich 25 000 \mathcal{M} gegeben und damit die Mittel gewährt habe, im Rahmen der ihr obliegenden Aufgabe zu wirken. Nach dem festgestellten Tatbestand ist davon auszugehen, daß der Wille des Gebers bei der Zuwendung dahin ging, die Zwecke des Vereins zu fördern. Geht man aber davon aus, daß die fraglichen 25 000 \mathcal{M} zur Förderung der Vereinszwecke bestimmt waren, so muß der Verein auch zum vollen Betrage als bereichert angesehen werden. Die Klägerin erhielt das Geld zum Verbrauch, und zwar zum Verbrauch in ihrem Interesse. Die Abereignung war demnach keine bloß formale, sondern eine endgültige, materielle. Daß das Geld der Klägerin nicht zur beliebigen Verwendung im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Zwecke, sondern für einen bestimmten einzelnen dieser Zwecke zugewendet wurde, schließt die Vermögensvermehrung nicht aus. An der Hand dieser Erwägungen mußte die Revision zurückgewiesen werden.

Gutenberg-Gesellschaft in Mainz. — Die Jahresversammlung der Gutenberg-Gesellschaft wird am Sonntag, den 25. Juni 1911, vormittags 11 Uhr, im Stadthause zu Mainz stattfinden. Den Festvortrag wird Herr Hans Kogler aus Basel über »Die Buchillustrationen in den ersten Jahrzehnten des deutschen Buchdrucks« halten. Die Versammlung ist öffentlich, so daß alle Freunde der Gutenbergfrage freien Zutritt haben.

Ausstellung des Zentralverbandes Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler. — Gelegentlich der vom 17. bis 21. Juni in Berlin stattfindenden 25. Hauptversammlung des Zentralvereins Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler (e. V.), deren Programm wir in Nr. 117 veröffentlichten, wird in den Räumen der Kammerstraße, Teltowerstraße 4, eine Ausstellung derjenigen Bücher, Lieferungsverke und Zeitschriften stattfinden, die nach der Anschauung des Zentralvereins in den breiten Schichten unseres Volkes am meisten gekauft werden. Die Eröffnung der Ausstellung findet am 18. Juni mittags 12 Uhr statt, und wird ab 1 Uhr auch dem Publikum zugänglich sein.

Personalnachrichten.

Auszeichnung. — Herrn Siegfried Weber, Mitinhaber der Firma J. J. Weber, Verlag der »Illustrirten Zeitung«, Leipzig, wurde vom Herzog von Sachsen-Altenburg die Medaille für Kunst und Wissenschaft in Gold mit der Krone verliehen.

Ein vierzigjähriges Angestellten-Jubiläum beging am 12. Juni der Hauptkassierer des Berliner Hauses der Firma A. W. Hayns Erben, Berlin und Potsdam, Herr Hugo Reißner. Der im 71. Lebensjahre stehende Jubilar, der die drei letzten Feldzüge mitgemacht hat, trat nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges am 12. Juni 1871 in das damalige Berliner Intelligenzkontor, Kurstraße 14, der Firma A. W. Hayns Erben ein. Als im Jahre 1894 der jetzige Chef der Firma, Herr Curt Gerber, die Geschäftsleitung übernahm, wurde Herr Reißner nach der Zimmerstraße 29 berufen, wo er vom Chef mit der Stellung als Hauptkassierer des Berliner Hauses betraut wurde, die er noch heute in voller Gesundheit und Rüstigkeit nach vierzigjähriger ununterbrochener Tätigkeit inne hat. Sowohl von Seiten seines Chefs als auch seiner Kollegen wurden dem Jubilar Ehrungen und Geschenke in reicher Fülle zuteil als Beweis der Wertschätzung, deren er sich in seinem Wirkungskreise erfreut.

Hermann Schaper †. — Der Kirchen- und Historienmaler Professor Hermann Schaper ist dieser Tage in seiner Vaterstadt Hannover im Alter von 57 Jahren gestorben. Von ihm stammen Wandmalereien im Schloß Marienburg, im Bremer Dom, in der

Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin, in der Erlöserkirche in Homburg v. d. S., im alten Rathause in Hannover und in der Michaelskirche in Hildesheim sowie im Aachener Münster.

Felice Tocco †. — In Florenz ist der ordentliche Professor für Geschichte der Philosophie am dortigen Istituto degli studi superiori, Dr. Felice Tocco, im Alter von 50 Jahren gestorben. Seine Werke über Kant, Giordano Bruno, die Geschichte der antikirchlichen Bewegungen im Mittelalter u. a. haben auch in Deutschland Anerkennung gefunden.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Zur Privatangestellten-Versicherung.

Die neue Reichsversicherungs-Ordnung ist Gesetz geworden. Die Erweiterung der Versicherungspflicht bei der Invaliden-Versicherung von 2000 \mathcal{M} auf 2500 \mathcal{M} Einkommen, die von der linken Seite des Reichstags beantragt wurde, hat die Regierung durch Staatssekretär Delbrück abgelehnt mit der Begründung, daß für die in Betracht kommenden Angestellten im Herbst durch den Privatangestellten-Versicherungsgesetzentwurf gesorgt werden würde. Diesen Ausführungen des Staatssekretärs stimmte der Reichstag mit einer sehr großen Majorität zu und beließ die Versicherungspflicht bei der Invalidenversicherung wie bisher bei 2000 \mathcal{M} Einkommen. Es wurden sogar alsdann dem Reichstag noch Anwesenheitsgelder für den Herbst bewilligt mit dem ausdrücklichen Zweck, die Verabschiedung des Privatangestellten-Gesetzes noch in diesem Jahre zu ermöglichen. Nachdem sich nun die maßgebenden Faktoren schon im voraus dergestalt für den Entwurf festgelegt haben, ist an dessen Annahme in irgend einer Form wohl kaum mehr zu zweifeln. Hiermit müssen Freunde und Gegner des Entwurfs rechnen.

Dieser neue Entwurf sieht nun die Zulassung von Ersatzkassen vor. Solche werden zugelassen, soweit sie schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzentwurfs bestanden haben und soweit sie dessen Leistungen mindestens erreichen. Es ist also nun unser Leipziger Buchhandlungs-Gehilfen-Verband vor die Frage gestellt, ob er sich als vollberechtigte Ersatzkasse ausbauen will oder ob er sich damit begnügt, gleichsam als Zahlstelle für die zu gründende Reichsanstalt zu funktionieren. Letzteres ist ebenfalls zulässig. Sollte sich unsere Leipziger Kasse nicht für einen dieser beiden Wege rechtzeitig entschließen, so würde sich die für die Buchhandlungsangestellten bis zu 2000 \mathcal{M} Einkommen ungünstige Situation herausbilden, daß sie in Zukunft in 3 verschiedenen Klassen Mitglied sein würden, nämlich

1. in der allgemeinen, bisher schon bestehenden Invaliden-Versicherung,
2. in der neuen Privatangestellten-Reichsversicherungsanstalt,
3. im Leipziger Buchhandlungsgehilfen-Verband.

Da nun die beiden ersteren Klassen obligatorisch werden, so würde unsere Leipziger Kasse rapide an Mitgliedern abnehmen; dies leuchtet ohne weiteres ein, denn 3 Klassen sind des Guten zu viel. Es wäre nun aber sehr bedauerlich, wenn der Verband, der uns Buchhändlern doch so sehr ans Herz gewachsen ist, zurückgehen sollte.

Wüßte daher die hier angeschnittene Frage recht bald in Fluß kommen und zu gutem Ende geführt werden. Weitere Aussprache sehr erwünscht.

L., Juni 1911.

A. G.

Zeitschriften-Verlag Walter Tiedt, Berlin W.

Dieser Verlag lieferte mir im Jahre 1910 die Zeitschrift »Zahntechnische Reform« und verlangte Vorauszahlung für das ganze Jahr. Ende Juni wurde die Zusendung eingestellt und meine wiederholten Erinnerungen blieben unbeachtet. Mein Besteller will selbstredend nur für ein halbes Jahr bezahlen, doch der Verlag schweigt sich aus und zahlt nichts zurück. Kann mir ein Kollege von ähnlichen Erfahrungen mit genannter Firma berichten? Was für Schritte können unternommen werden? Auf gütlichem Wege ist alles mögliche versucht worden.

Rudolfsadt.

R. Keil's Nachf.
Otto Markl.